

Teilnahmebedingungen für die JURA „EXPERT NACHBARBONUS“ Aktion

1. Veranstalter der „EXPERT NACHBARBONUS“ Aktion („Aktion“) ist die JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Bamberger Str. 10, 90425 Nürnberg, (www.jura.com) (im Folgenden „Hersteller“). Die Abwicklung der Aktion erfolgt über marken mehrwert – brand added value AG, Schildkrötstr. 15, 68199 Mannheim (im Folgenden „marken mehrwert“). Die Registrierung zur Aktion erfolgt unter www.expert-nachbarbonus.de.
2. „Teilnehmer“ sind alle Käufer, die ein unter Ziffer 4. aufgelistetes Produkt des Herstellers von einem teilnehmenden Händler erworben haben und finaler Eigentümer des Gerätes werden. Sollte der Händler nicht vom Hersteller autorisiert sein, d.h. der Händler nimmt nicht an der Aktion teil, wird kein Cashback-Betrag ausgezahlt. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Registrierung des Aktionsgeräts mit den Aktionsbedingungen einverstanden.
3. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private natürliche Personen, die zum Teilnahmezeitpunkt das 18. Lebensjahr überschritten, sowie ein Aktionsgerät (gemäß Liste der teilnehmenden Modelle, s. Ziffer 4.) innerhalb des Aktionszeitraums bei teilnehmenden Händlern erworben haben („teilnahmeberechtigte Personen“).
4. Für die Teilnahme an der Aktion muss die teilnahmeberechtigte Person während des Aktionszeitraumes eines der entsprechenden Aktionsgeräte erwerben und finaler Eigentümer des Gerätes werden. Die Höhe des Cashbacks ist festgelegt. Es ist möglich, die Aktionsgeräte bei unterschiedlichen teilnehmenden Händlern und zu unterschiedlichen Zeiten während des Aktionszeitraums zu erwerben. Maßgeblich für die Teilnahme ist das Kaufdatum, welches auf der Rechnung ausgewiesen ist, oder das Bestelldatum auf der Bestellbestätigung bei Erwerb im Online-Handel sowie das darauf ausgezeichnete Modell. Die Rechnung muss des Weiteren von einem teilnehmenden Händler auf die teilnahmeberechtigte Person ausgestellt sein. Von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen sind darüber hinaus Käufe über Online-Versteigerungsplattformen, Käufe von gebrauchten Geräten sowie gekennzeichnete B-Ware und Käufe über Privatpersonen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Ein Erwerb über eine schadensregulierende Versicherung, auch nur bei Übernahme von Teilbeträgen, ist von der Teilnahme ausgeschlossen und kann nicht berücksichtigt werden. Es obliegt dem Veranstalter, die Kombination zweier parallellaufender Aktionen, an denen JURA maßgeblich beteiligt ist, zu erlauben oder zu untersagen.
5. Das für die Teilnahme erworbene Aktionsgerät ist entscheidend. Folgendes Produkt mit dem Modellnamen und der EAN-Nummer ist teilnahmeberechtigt („Aktionsgerät“):



Z10 Diamond White (EA)
EAN: 7610917154104

6. Die EAN-Nummer und der Modellname des teilnehmenden Produkts sind auf der Verpackung des Gerätes aufgedruckt. Beim Händler der online kann erfragt werden, ob es sich um ein Aktionsprodukt handelt.
7. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, sich darüber zu informieren, ob ein Händler an der Aktion teilnimmt und ob das gekaufte Gerät ein Aktionsgerät ist. Baugleiche Geräte mit abweichendem Modellnamen nehmen an dieser Aktion nicht teil. Marken mehrwert und der Hersteller behalten sich das Recht vor, alle Registrierungen auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen hin zu prüfen und dazu ggf. weitere Nachweise (Bilder der Seriennummer, Belege im Original, etc.) zur Ansicht anzufordern. Sollte dem nicht nachgekommen werden, kann JURA den Antrag ablehnen. Dies gilt auch, wenn der Erstattungsbetrag bereits ausgezahlt wurde. In diesem Fall muss der Teilnehmer den Erstattungsbetrag auf das auszahlende Konto zurück überweisen.
8. Die Aktion läuft vom 01.11.2025 bis zum 02.02.2026 ("Aktionszeitraum"). Der Hersteller behält sich vor, den Aktionszeitraum zu verkürzen, wenn das für die Aktion eingeplante Budget vorzeitig erschöpft ist.
9. Zur Teilnahme an der Aktion ist es nötig, dass sich der Teilnehmer unter Angabe der Seriennummer und des Modellnamens des Aktionsgeräts sowie durch Einreichung einer Kopie des Rechnungsbelegs unter www.expert-nachbarbonus.de registriert. Jede Seriennummer kann nur einmal registriert werden.
10. Der Registrierungszeitraum läuft vom 01.11.2025 bis zum 02.02.2026. Die Registrierung muss bis zum 02.02.2026 auf www.expert-nachbarbonus.de erfolgen und der Teilnehmer muss dabei seinen vollständigen Namen, eine gültige E-Mail-Adresse und Bankverbindung angeben. Die Registrierung ist erst vollständig und erfolgreich, wenn vom Teilnehmer alle erforderlichen Angaben

gemacht wurden (inkl. Seriennummer des Aktionsgeräts). Nach dem Ablauf des Registrierungszeitraums eingegangene Registrierungen können nicht berücksichtigt werden. Es obliegt in der Verantwortung des Teilnehmers zu prüfen, ob die Registrierung erfolgreich war. Dazu wird eine Bestätigungsmail von marken mehrwert versendet, diese E-Mail dient als Nachweis für die rechtzeitige und erfolgreiche Registrierung. Der Teilnehmer ist dazu angehalten, auch den Spamordner zu überprüfen. Sollte der Teilnehmer keine Bestätigung von marken mehrwert erhalten haben, so obliegt es in seiner Pflicht, sich zeitnah zu erkundigen, ob seine Registrierung erfolgreich eingegangen ist.

11. Teilnahmeberechtigte Personen erhalten nach gültiger Registrierung des Aktionsgeräts eine Zahlung in Höhe von **200€** („Cashback“) auf das gemäß Ziffer 10 angegebene Bankkonto. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich im europäischen SEPA Zahlungsraum.

12. Wird der Kaufvertrag in einem Zeitraum von 6 Monaten nach dem Vertragsschluss, egal aus welchem Grund, rückabgewickelt, ist der Cashback vom Teilnehmer innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Hersteller zurückzuerstatten.

13. Registriert sich ein Teilnehmer mit unvollständigen Daten und/oder sendet unvollständige Belege ein, wird er per E-Mail darauf hingewiesen und hat die Möglichkeit, die fehlenden Informationen/Belege innerhalb von vierzehn (14) Tagen nachzureichen. Der Teilnehmer wird dazu angehalten, im Aktionszeitraum ebenfalls den Spamordner auf eingehende Mails von marken mehrwert zu überprüfen. Wenn dieser Aufforderung nicht innerhalb der gegebenen Frist nachgekommen wird, erlischt das Anrecht auf Teilnahme an der Aktion und auf den Cashback. Auch die Behauptung, dass E-Mails vom Hersteller und/oder marken mehrwert dem Teilnehmer nicht zugegangen sind, kann nach dem Ablauf des Registrierungszeitraumes leider nicht mehr berücksichtigt werden (bspw. kann der Hersteller/marken mehrwert nicht dafür garantieren, dass seine E-Mail-Benachrichtigung – aufgrund der Benutzereinstellungen des Teilnehmers – nicht in dessen Spamordner landen). Es obliegt auch der alleinigen Sorgfaltspflicht des Teilnehmers, wenn die Registrierung im Geschäft durch die Hilfe eines Marktmitarbeiters durchgeführt wird, zu überprüfen, dass die eingegebenen Daten korrekt und vollständig sind. Die Marktmitarbeiter sind nicht dazu verpflichtet, die Registrierung für den Käufer vorzunehmen und tragen daher auch keine Schuld bei unvollständigen oder fehlerhaft übermittelten Daten.

14. Registriert sich ein Teilnehmer mit irreführenden, falschen oder betrügerischen Angaben, wird seine Registrierung nicht freigeschaltet und es kommt zu keiner Überweisung des Cashback-Betrages. Wenn ein Teilnehmer gegen die Aktionsbedingungen verstößt, unrichtige Angaben zu seiner Person macht, sich unlauterer Hilfsmittel bedient und/oder versucht, an der Aktion öfter als nach diesen Aktionsbedingungen erlaubt teilzunehmen, ist der Hersteller berechtigt, ihn von der Aktion auszuschließen. Marken mehrwert wird dann den Teilnehmer per E-Mail darüber in Kenntnis setzen, dass seine Registrierung nicht weiterbearbeitet, beziehungsweise er von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen wird. Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes sind der Hersteller und marken mehrwert – auch nachträglich – berechtigt, die Gewährung des Cashbacks zu verweigern und bereits gewährte Cashbacks zurückzufordern.

15. Die Gewährung des Cashback erfolgt generell innerhalb von 90 Werktagen nach gültiger Prüfung der Registrierung auf die gemäß Ziffer 11 angegebene Bankkontoverbindung. Es ist ausgeschlossen, dass der Cashback bar oder als Scheck ausbezahlt wird. Die Registrierung ist erst vollständig und erfolgreich, wenn vom Teilnehmer alle erforderlichen Angaben gemacht wurden (inkl. Seriennummer des Aktionsgeräts).

16. Zusätzlich zu den unter Ziffer 8 genannten Fällen (z. B. Erschöpfung des Budgets) ist der Hersteller berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden, falls eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

17. Der Hersteller haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen der Aktion (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels der Aktion notwendig ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung des Herstellers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt. Der Hersteller haftet nicht für Sach- und/oder Rechtsmängel an Preisen.

18. Wenn eine Bestimmung der Aktionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam wird, bleibt davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die mit geltendem Recht vereinbar ist und der unwirksam gewordenen Klausel inhaltlich am nächsten kommt. Für eventuelle Regelungslücken gilt das Gleiche.

19. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.